

*Kai Ambos/Jörg Arnold* (Hg.), *Der Irak-Krieg und das Völkerrecht*, Berlin 2004 (Berliner Wissenschafts-Verlag), 530 S.

Der Band dokumentiert Aufsätze, Stellungnahmen und Interviews von Völkerrechtlichern, Völkerstrafrechtlern, Rechtsphilosophen, Sozialwissenschaftlern und Journalisten zur Frage der völkerrechtlichen Legitimität des Irak-Krieges. Enthalten – allerdings nur in einer gekürzten Version – sind der bekannte Aufruf US-Intellektueller zur Unterstützung des „Kriegs gegen den Terror“, deren Reaktion auf einen (nicht abgedruckten) Antwortbrief deutscher Intellektueller sowie die Reaktion letzterer auf die der Amerikaner, zudem Gutachten bzw. Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, die Begründung des Generalbundesanwalts für die Ablehnung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Angriffskrieges, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts („Awacs-Entscheidung“) sowie Pressemitteilungen und Appelle verschiedener Institutionen und Vereinigungen. Aufgenommen wurden Beiträge, die den Herausgebern bis etwa Ende Mai 2003 zugänglich waren. Im Anhang sind außerdem einschlägige Resolutionen des UN-Sicherheitsrats abgedruckt.

Wer die Stellungnahmen heute, im Jahre 2007, liest, dem werden mehrere Dinge eindrücklich vor Augen geführt. Zum einen wird noch einmal deutlich, wie massiv und nahezu einheitlich die Ablehnung dieses Krieges und seine Kennzeichnung als einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der deutschen (Rechts-)Wissenschaft und Publizistik waren. Dies betrifft auch die Ablehnung einer deutschen Beteiligung an Awacs-Aufklärungsflügen, den Einsatz von Fuchs-Spürpanzern in Kuwait und die Gewährung von Überflugrechten. Manche Autoren hielten den Krieg gegen den Irak nicht nur für einen eklatanten Bruch des geltenden Rechts, sondern für einen „Versuch, die grundlegenden Normen des völkerrechtlichen Systems der Friedenssicherung außer Kraft zu setzen“ (Dietrich Murswiek, S. 282).

Zum anderen kann man sich nur schwer des Eindrucks entziehen, dass viele der mittlerweile eingetretenen unerwünschten Folgen des Irak-Krieges in gut begründeter Weise voraussehbar waren und von einigen Autoren vorausgesehen wurden. Dazu gehören in erster Linie eine Beschädigung des Völkerrechts und des internationalen Rechtsbewusstseins. Die Herausgeber des Bandes sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Novum in der Geschichte der Vereinten Nationen“, „wenn ein Krieg zunächst im Sicherheitsrat zur Abstimmung steht, dann aber – als der Widerstand der Kriegsgegner unüberwindbar scheint – der Zuständigkeit des Sicherheitsrates entzogen und damit das Völkerrecht desavouiert wird“ (S. XV). Zu den negativen Folgen gehört des Weiteren die Tatsache, dass sich insbesondere Schwellenländer zu verstärkten Rüstungs-

bemühungen animiert sehen werden, um sich vor US-amerikanischen Invasionen sicher zu fühlen, und damit ein neuer globaler „Wettlauf um Massenvernichtungswaffen“ (Heribert Prantl, S. 60) kaum zu stoppen sein wird.

Während einerseits in mehreren Beiträgen überzeugende Argumente angeführt wurden, die plausibel machten, dass die Hoffnungen auf eine baldige Demokratisierung des Irak unbegründet sind, konnte andererseits eine am momentanen militärischen Erfolg orientierte Sichtweise in die Irre gehen. So schrieb Gerd Roellecke kurz nach Abschluss der Irak-Invasion: „Blair und Bush mögen nicht das Format dieser Staatsmänner [gemeint waren Friedrich der Große, Napoleon, Bismarck und Stalin – L.F.] haben. Aber der Satz ‚Nichts ist erfolgreicher als der Erfolg‘ gilt auch für sie. Deshalb werden wahrscheinlich sie triumphieren und die gerechte Sache wie einen Luftballon hinter sich herziehen. Und die Menge wird ihnen zujubeln.“ (S. 85)

Einen Widerspruch zur verbreiteten Ächtung des Krieges formulierte (der mittlerweile verstorbene) Karl Otto Hondrich. Mit seinem Plädoyer für die schützende und ordnende Kraft hegemonialer Gewalt warf er die Frage auf, ob sich der Weltfrieden erreichen und stabilisieren lässt, ohne eine von einem Hegemon garantierte Weltgewaltordnung. Gewaltfreiheit in Gestalt der zivilen Gesellschaft entsteht nicht durch Recht und auch nicht durch Gleichverteilung von Gewalt, sondern durch Unterdrückung von Gewalt durch noch größere Gewalt. Im Irak-Krieg sei es nicht nur um den Irak gegangen, anderenfalls hätte die bloße Kriegsdrohung genügt. Um den Anspruch der USA, Ordnungsmacht zu sein, zu beglaubigen, hätte „die Probe aufs Exempel“ gemacht werden müssen (S. 49).

Betrachtungen wie diese stellten jedoch seltene Ausnahmen dar. Eine Minderheitsposition vertrat auch Michael J. Glennon, US-amerikanischer Professor für internationales Recht, dem zufolge die Regeln der UN-Charta, die die Anwendung von Gewalt beschränken, ihre Gültigkeit längst verloren haben (vgl. S. 258 f.).

Will man den Tenor der herrschenden Meinung erfassen, so bietet sich eine Feststellung von Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, an: „Ungeachtet aller vermeintlichen oder tatsächlichen politischen Zwänge – auch außenpolitischer Art – ist in einem demokratischen Rechtsstaat der Exekutive ein politischer Entscheidungsspielraum ‚nur‘ für Handlungen eröffnet, die mit dem Völker- und Verfassungsrecht in Einklang stehen. Wer anderes behauptet, etwa mit dem ‚Argument‘, man könne in der Politik ‚keine Juristerei betreiben‘ und entscheide allein ‚politisch‘ darüber, ob ein Völkerrechtsverstoß vorliege oder nicht, redet letztlich einer Missachtung des Verfassungs- und Völkerrechts das Wort. In einem und für einen demokratischen Rechtsstaat ist solches Reden keine ‚lässliche Sünde‘, sondern schlichtweg nicht hinnehmbar.“ (S. 157)

Als Fazit allerdings bleibt letztlich nur die desillusionierende Feststellung von Bruno Simma, Richter am Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag: „Faktisch kann keine Macht der Welt die USA daran hindern, an

ihrer Rechtsauffassung festzuhalten und danach zu handeln“ (S. 403). Der Band stellt eine unverzichtbare Textsammlung dar, deren Gegenstand an Aktualität nichts verloren hat.

*Lothar Fritze, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.*



Jörg Baberowski (Hg.), *Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006 (Vandenhoeck & Ruprecht), 208 S.

Die Gewaltexzesse im 20. Jahrhundert (Terror, Vertreibungen, Massenvernichtung, Völkermord) werden im Allgemeinen als Resultat des modernen Strebens nach Ordnung und Vollkommenheit begriffen. Sie seien Versuche gewesen, die Welt neu zu ordnen, einen neuen Menschen- und Gesellschaftstyp zu entwickeln. Der moderne Mensch glaube (im Gegensatz zum vormodernen Menschen, der sich selbst als Ausdruck einer göttlichen Ordnung begriffen habe)

an die beliebige Veränderbarkeit der ihn bestimmenden Ordnung, und dieser Glaube habe die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts dazu verleitet, ihre jeweiligen Vorstellungen einer vollkommenen Gesellschaft ohne Rücksicht auf Verluste durchzusetzen.

Dieser Erklärungsansatz – dies ist der Grundgedanke des vorliegenden Sammelbandes, der auf eine Tübinger Konferenz über Krieg und Revolution im 20. Jahrhundert im Jahr 2001 zurückgeht – greife jedoch zu kurz, denn er berücksichtige nicht die Kontexte, in denen sich die Gewalt ereignete, und diese seien gerade nicht modern gewesen. Es seien nicht die modernen, fortschrittlichen Lebensräume gewesen, in denen es zu den Gewaltexzessen kam, sondern die vormodernen, rückschrittlichen. Gerade in diesen vormodernen Lebensräumen habe das moderne Streben nach Ordnung und Vollkommenheit zu verheerenden Konsequenzen geführt, weil hier keine modernen Strukturen den Bestrebungen der Regime Grenzen setzten. Daher gelte es die Gewaltexzesse im 20. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen dem modernen Streben nach Vollkommenheit einerseits und den vormodernen Kontexten, in denen sich die Gewalt ohne Schranken entfalten konnte, andererseits zu begreifen: „Die ‚modernen‘ Diktaturen bewegten sich nicht in ‚modernen Zeiten‘“ (S. 10).

Die sieben Autoren des vorliegenden Bandes (bis auf den Publizisten und Schriftsteller Gerd Koenen allesamt Historiker) machen auf die vormodernen Ursachen der Gewalt im 20. Jahrhundert aufmerksam und begreifen die Gewalt, die in diesem Jahrhundert von Russland, der Sowjetunion und China ausging, als Ergebnis der Gleichzeitigkeit von Vormoderne und Moderne. Der Tübinger

Historiker Dieter Langewiesche beispielsweise geht in seinem Beitrag „Eskalierete die Kriegsgewalt im Laufe der Geschichte?“ der Frage nach, ob tatsächlich, wie gemeinhin unterstellt wird, in den Kriegen der Moderne, vor allem in denen des 20. Jahrhunderts, die Gewaltschwellen radikal gesunken seien. Die Kriegsgewalt, so die allgemeine Auffassung, habe nicht mehr zwischen der kämpfenden Truppe und der Zivilbevölkerung unterschieden, und der Anteil der Gesamtbevölkerung, der an Kriegen teilgenommen habe und in ihnen ums Leben kam, sei so hoch wie noch nie gewesen. Langewiesche zeigt nun unter Verweis auf zahlreiche aufschlussreiche Statistiken, dass es keineswegs einen Anstieg der Kriegsgewalt im historischen Verlauf gab, wenn man Kriegsgewalt anhand der Bevölkerungsanteile misst, die am Krieg teilnahmen und Opfer dieses Krieges wurden. Auch die im 20. Jahrhundert zu beobachtende Tendenz zur totalen Mobilisierung der Bevölkerung und die damit verbundene Verwischung der Grenze zwischen Soldaten und Zivilisten – so Langewiesche mit Blick auf die Antike – sei keineswegs ein Phänomen der Moderne. So modern, wie die Kriege im 20. Jahrhundert auf den ersten Blick aussehen, sind sie in Wirklichkeit nicht.

Der Berliner Historiker Jörg Baberowski antwortet in seinem Beitrag „Diktaturen der Eindeutigkeit. Ambivalenz und Gewalt im Zarenreich und in der frühen Sowjetunion“ unmittelbar auf die im vorliegenden Sammelband gestellte Frage nach den vormodernen Wurzeln der „modernen“ Gewalt. Seine Grundidee lautet, dass das moderne Streben nach Vollkommenheit, das Baberowski als Streben nach Eindeutigkeit begreift, seine gewaltvollsten Wirkungen vor allem dort hatte, wo dem Gestaltungs- und Vernichtungswillen der totalitären Regime keine Grenzen gesetzt wurden: in den vormodernen, staatsfernen Gewalträumen. Oder von der anderen Seite her betrachtet: Das moderne Streben nach Vollkommenheit hatte dort keinen Erfolg, wo es sich gegen bereits bestehende (moderne) bürgerliche Strukturen durchsetzen musste: Die „monströsen Gewaltexzesse des 20. Jahrhunderts [feierten] vor allem in den vormodernen, staatsfernen Räumen ihre größten Triumphe, dort, wo sich der Hybris des modernen Interventionsstaates nichts mehr entgegenstellte“ (S. 40). Baberowski veranschaulicht das von ihm behauptete Verhältnis von moderner Interventionspraxis und vormodernen, staatsfernen Gewalträumen überzeugend am Beispiel des späten Zarenreiches und der frühen Sowjetunion. So wird etwa deutlich, dass zwar das „moderne Streben nach Eindeutigkeit“ die Antriebsfeder und Rechtfertigungsbasis des stalinistischen Terrors war, dass aber dieser Terror nur möglich war, weil sich die Gewalt in den vormodernen Strukturen und staatsfernen Räumen entfalten konnte: „Der Stalinismus war eine Modernisierungs- und Erziehungsdiktatur, eine solche freilich, die ihre Absichten unter vormodernen Bedingungen verwirklichte“ (S. 54).

Der Publizist und Schriftsteller Gerd Koenen versteht in seinem Beitrag „Alte Reiche, neue Reiche. Der Maoismus auf der Folie des Stalinismus. Eine Gedanken-skizze“ die Politik Mao Tse-tungs als einen „letzten, gewaltsamen Akt der Reichseinigung“ (S. 197). Die chinesische Revolution unter Führung von Mao,

die bloß oberflächlich marxistisch legitimiert gewesen sei, habe nicht auf eine *sozialistische* Agrarrevolution gezielt, sondern auf eine *nationale* Revolution, in der alle Feinde der Revolution rücksichtslos ausgeschaltet worden seien: „Wenn Mao die Bauern als die primären revolutionären Subjekte ansprach, dann allerdings nicht primär als Subjekte einer sozialistischen Agrarrevolution, sondern vielmehr als Soldaten einer nationalen Revolution“ (S. 179). Auch sei die chinesische Revolution unter Mao kein „Produkt einer von Moskau ausgehenden Weltrevolution“ (S. 179). Mao habe alle Versuche der Sowjetunion, Einfluss auf den Verlauf der chinesischen Revolution zu nehmen, zurückgewiesen und eine ‚vormoderne‘ nationalistische Politik der Reichseinigung betrieben.

Den sieben Beiträgen geht eine Einführung des Herausgebers voraus, in der kurz in das Thema eingeführt und der rote Faden des vorliegenden Bandes erläutert wird. Dies geschieht auf sehr verständliche, auch den Laien ansprechende Art und Weise. Überhaupt lassen sich alle Aufsätze dieses Bandes dank ihrer verständlichen und schnörkellosen Sprache und ihren praxisnahen Beispielen sehr gut lesen. Ich hätte mir allerdings von der Einführung gewünscht, dass sie den für den Band zentralen Gedanken, die moderne Gewalt in ihren vormoderne Kontexten zu verstehen, noch weiter ausführt. So bleiben einige theoretische Fragen offen, die auch bei der weiteren Lektüre des Buches nicht befriedigend beantwortet werden. Auch bleibt der für den Band zentrale Begriff der ‚Vormoderne‘ recht vage.

Der vorliegende Sammelband zeigt überzeugend, dass der gängige Erklärungsansatz, der die Gewalt im 20. Jahrhundert als Reflex der Moderne begreift, zu einfach ist und den komplexen Verhältnissen nicht gerecht wird. Um die Gewalt im 20. Jahrhundert verstehen zu können, muss man die ‚vormoderne‘ Kontexte, in denen sich die Gewalt hemmungslos entfalten konnte, berücksichtigen. Es ist das Verdienst dieses Bandes, dieses komplexe Zusammenspiel von Vormoderne und Moderne aufgezeigt und in seinen unterschiedlichen Facetten beleuchtet und damit zu einem differenzierteren Verständnis der Moderne beigetragen zu haben.

*David Krause, Philosophisches Institut der RWTH Aachen, Eilfschornsteinstraße 16, 52056 Aachen.*



Reinhard Barth, *Diktaturen in Europa*, Berlin 2005 (vorwärts buch), 183 S.

Das 20. Jahrhundert kann unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten analysiert und beschrieben werden. Zweifellos war es eine Zeit ungeheurer wissenschaftlicher und medizinischer Fortschritte, aber auch eine Zeit von Massenvertreibungen und des Zusammenbruchs des europäischen Kolonialsystems. Entscheidend für die Beurteilung dieses „kurzen Jahrhunderts“ von 1914 bis 1989/90 sind jedoch die in territorialer Ausdehnung und entgrenzter Brutalität beispielsweise Weltkriegs und die massenhafte Ermordung von Millionen Menschen aus politischen, weltanschaulichen und rassistischen Gründen. Gerade die Verbrechen des Kommunismus und die des Nationalsozialismus fordern eine vergleichende Betrachtungsweise heraus, die diese Mordaktionen jedoch weder relativieren dürfen noch gegeneinander aufrechnen.

Dieser so notwendige Vergleich wird immer wieder mit dem Vorwurf oder Vorwand abgewehrt, hier solle auf deutscher Seite der Versuch unternommen werden, die Schuld für die Verbrechen des Nationalsozialismus klein zu reden oder zu schreiben. Dabei wird bewusst übersehen, dass sowohl die Analyse gleichzeitig existierender Diktaturen, aber auch die aufeinander folgender oder der Vergleich zwischen diktatorischen Herrschaftsformen und Demokratien für die Gewinnung neuer Erkenntnisse unverzichtbar ist. Dabei ist es möglich, totalitäre Herrschaftsformen mit demokratischen zu vergleichen, Europa im 20. Jahrhundert kann jedoch gleichfalls als das der Diktaturen bzw. ihres Kampfes gegen die Demokratien verstanden werden, was jedoch auch mit methodischen Problemen verbunden ist.

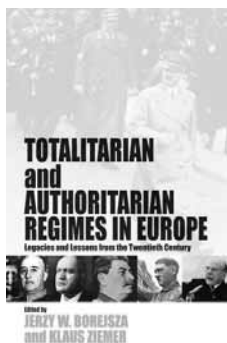
Diesen Schwierigkeiten ist auch Reinhard Barth nicht entgangen, der zwar über „Diktaturen in Europa“ handeln will, aber letztlich eine Darstellung der Geschichte des Kontinents im vergangenen Jahrhundert als fast ausschließlich durch diese Herrschaftsform geformt vorlegt. Das führt dazu, dass ausgeprägte totalitäre Diktaturen mit gerade gegen die Gefahr einer solchen Diktatur gerichtete autoritäre Herrschaftssysteme zusammengefasst werden. Ein solches Vorgehen ist nur dadurch möglich, dass Diktatur ausschließlich mit einer „autoritären, undemokratischen Herrschaft“ gleichgesetzt wird. Methodisch hilft hier auch nicht weiter, dass Barth seine Beschreibung von Diktaturen auf die Geschichte des alten Roms zurückführt. Stattdessen wäre es sinnvoller gewesen, von den Hauptmerkmalen totalitärer Diktaturen auszugehen, die Barth wenn auch unvollständig zitiert, und auf diesem Fundament die betrachteten Herrschaftsformen zu gliedern. Da dies nicht geschieht, werden Stalinismus (bzw. sowjetisches Herrschaftssystem) und Nationalsozialismus vor und nach 1945, der italienische Faschismus, die „Rätediktaturen“ des Jahres 1919 in Bremen, München und Ungarn, autoritäre Systeme in Mitteleuropa, im Baltikum, Österreich, Spanien und Portugal sowie die Militärdiktaturen in Griechenland (1967) und in

der Türkei (1960 und 1980) in einen Topf geworfen. So entsteht zwar das beeindruckende Puzzle von den ganzen Kontinent beherrschenden Diktaturen, derer sich nur wenige Länder erwehren konnten, doch werden ihre Unterschiede nicht deutlich. Autoritäre, gegen Kommunismus und Faschismus gerichtete Herrschaft und totalitäre Diktatur stehen auf dem gleichen Niveau und machen dann auch eine normative Bewertung unmöglich. Misslich ist auch, dass die im Gefolge der deutschen Aggression im Zweiten Weltkrieg etwa in Norwegen, Ungarn oder der Slowakei entstehenden Kollaborations- bzw. Marionettenregime als „Diktaturen der 1940er Jahre“ behandelt werden.

Unter der Schwelle dieses grundsätzlichen Einwandes gelingt es Barth jedoch, durchaus informative Einzelgeschichten der jeweiligen Herrschaftssysteme auszubreiten, die einem breiten Lesepublikum Neues bieten. Trotzdem enthält der Text immer wieder falsche Einschätzungen und auch kleinere Fehler. Dazu gehört, dass Stalins Verbrechen zwar rigoros geschildert werden, Lenins Bescheidenheit dagegen jedoch positiv betont wird ohne zu erwähnen, dass auch dieser den Terror als Mittel des politischen Kampfes bewusst einsetzte. Auch ist im Zusammenhang mit Stalin vom „Erfolg“ bei der Mobilisierung aller Kräfte zu sprechen befremdlich, wie auch die Rolle der im Gulag Inhaftierten als Arbeitskräftereservoir nicht in die Betrachtung einbezogen wird. Barth geht weiterhin von ca. 20 Millionen sowjetischen Kriegstoten aus, Schätzungen liegen inzwischen jedoch bei ca. 27 Millionen. Bezogen auf die DDR sind ebenfalls verschiedene Fehler auszumachen. Dazu gehört, die FDJ als unter dem Dachverband des FDGB stehend zu beschreiben, und auch die Funktionsmechanismen der Staatssicherheit sind nicht bis ins letzte begriffen, wenn zum Beispiel davon ausgegangen wird, Inoffizielle Mitarbeiter seien durch „Bezahlung gelockt“ worden. Diese Kritik könnte fortgesetzt werden, so demonstrierten 1987 anlässlich eines Rockkonzertes in Westberlin in der Nähe des Reichstages Jugendliche in dieser Nacht und nicht am nächsten Tag, die Oppositionellen, die am 17. Januar 1988 an der offiziellen Luxemburg-Liebknecht-Demonstration teilnehmen wollten, wurden nicht ausgebürgert, sondern einige von ihnen mit einem Visum in den Westen geschickt, und im Sommer 1989 gingen nicht einzelne Bürgerrechtsgruppen sondern große Teile der Ostdeutschen auf die Straßen, wobei den Gruppen nur teilweise eine organisierende Funktion zufiel.

Letztlich ist jedoch Barths Hoffnung zuzustimmen, dass die Periode der europäischen Diktaturen vorbei ist, wobei indes zu beachten ist, dass demokratische Herrschaft immer gefährdet bleibt. Die Idee, dass eine vom Verfasser erwartete Stärkung der Demokratien auf unserem Kontinent durch eine gemeinsame Europäische Verfassung erreicht werden könnte, ist zwar bislang gescheitert, eine akute Bedrohung für die Demokratie auf unserem Kontinent bedeutet dies jedoch nicht.

*Rainer Eckert, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland - Zeitgeschichtliches Forum Leipzig, 04109 Leipzig.*



Jerzy W. Borejsza/Klaus Ziemer (Hg.), *Totalitarian and Authoritarian Regimes in Europe. Legacies and Lessons from the Twentieth Century*, New York 2006 (Berghahn Books), 607 S.

Das Buch geht auf eine Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Warschau und des Instituts für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften zurück, die 2000 stattfand. Sechs Jahre später legen die Herausgeber einen Sammelband vor, der in sechs Abschnitte unterteilt ist: I. Totalitarianism and Authoritarianism in Historiography (acht Aufsätze), II. Case Studies (13 Aufsätze), III. Legal Aspects of Coming to Terms with the Totalitarian and Authoritarian Past (fünf Aufsätze) und IV. The Politics of Memory and the Culture of Remembrance (sieben Aufsätze). Damit ist es den Herausgebern gelungen, alle wesentlichen Aspekte des Themenkomplexes in einem Band zu versammeln, während andere sich vor dem Hintergrund eines wissenschaftlichen Symposiums mit nur einem Aspekt begnügten.<sup>1</sup> Mit dem umfassenden Projekt der Herausgeber ist implizit ein hoher Anspruch verbunden. Naturgemäß unterscheiden sich die Beiträge hinsichtlich ihrer Qualität und Originalität; das eine oder andere hat man bereits in deutscher Sprache gelesen. Manchen Texten hätte eine gründliche sprachliche Überarbeitung gut getan. Auch eine Vereinheitlichung der Terminologie und Zusammenfassungen von Zwischenergebnissen wären hilfreich gewesen. Aber unter den Autoren, die nicht einseitig ausgewählt wurden, sondern das geschichts- bzw. politikwissenschaftliche Spektrum gut abbilden, befinden sich anerkannte Fachleute und Nestoren ihrer Zunft. Obwohl Italien, Österreich, Griechenland und Frankreich nicht ganz fehlen, liegt der Schwerpunkt des Buches doch auf den Staaten und Gesellschaften des östlichen bzw. südöstlichen Europas. Im Folgenden kann nicht auf alle Beiträge eingegangen werden.

Am Anfang ihres Vorworts irritieren die beiden Herausgeber mit der Feststellung, im 20. Jahrhundert habe eine Reihe von europäischen Staaten unter autoritärer oder sogar totalitärer Herrschaft gestanden, um dann fortzufahren: „At the beginning of the twenty-first century, this is only true for a small number of post-Soviet states, with Belarus the most prominent example, and several countries in the Balkans.“ Den Eindruck, dass die Terminologie „totalitär“ bzw. „autoritär“ gelegentlich oszilliert und manche Staaten mit dem Begriff belegt werden, obwohl die Merkmalsausprägungen so eindeutig nicht sind, gewinnt man immer wieder.

Die Einleitung des Bandes mit dem Thema „Italian Fascism, Nazism and Stalinism: Three Forms of Totalitarianism from the Twenty-first-century Perspective“ hat mit Jerzy W. Borejsza einer der ausgewiesenen polnischen Faschis-

1 Vgl. z.B. Helmut Altrichter (Hg.), *GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument*, München 2006.



musexperten verfasst. Er unterscheidet zwar theoretisch zwischen „totalen Totalitarismen“ (Nationalsozialismus, Stalinismus), „partiellem Totalitarismus“ (Italien) und „autoritären Regimes“, gebraucht aber den Totalitarismusbegriff in der praktischen Beschreibung historischer Konstellationen sehr viel breiter. Neben osteuropäischen Arbeiten werden auch deutsche rezipiert, kaum aber solche aus dem anglo-amerikanischen Forschungsraum.

Der erste Themenblock beginnt mit einem Aufsatz von Dietrich Beyrau, der in klarer Terminologie und analytischer Schärfe über „Approximation of a Comparison: Stalinism, National Socialism and Their Intellectual Servants“ handelt. Wie viele andere sieht er im Ersten Weltkrieg den gemeinsamen Angelpunkt beider Totalitarismen, was auch einige Ähnlichkeiten und Parallelen erklärt. Auch die Beiträge von Marcello Flores („History and Memory: the perception of Totalitarianism in Italy in a Comparative Perspective“) und Klaus Ziemer („Totalitarian and Authoritarian Systems: Factors in Their Decline and Hurdles in the Development of Democratic Orders“) sind vergleichend angelegt. Flores bietet keinen vollständigen, aber einen repräsentativen Überblick über die von Europäern auf ihrem Kontinent oder in den USA entwickelten Totalitarismuskonzeptionen. Klaus Ziemer vergleicht brillant und in klarer Kategorienbildung die Zusammenbrüche nicht-demokratischer Systeme sowie die Transitionsprobleme dieser Gesellschaften. Die anderen Beiträge dieses Abschnitts beschränken sich im Wesentlichen auf die Darstellung jeweils eines Landes (Polen, Italien, Deutschland und die Slowakei).

Die in Teil II wiedergegebenen „Case Studies“ betreffen Italien, Deutschland, die UdSSR, Polen, Österreich, Kroatien, Griechenland, Litauen, Frankreich und Jugoslawien. Jože Pirjevec' Aufsatz über das letztgenannte Land zieht eine gemeinsame Linie des Totalitären von der Königsdiktatur Aleksanders I. über den Ustaša-Staat des Ante Pavelić bis zum Jugoslawien Josip Broz Titos, was angesichts der Unterschiedlichkeit dieser Regimes Erklärungskraft vermissen lässt. Interessant vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in Polen ist der Aufsatz von Szymon Rudnicki, der die Ursprünge des – streng nationalistisch, nationalkatholisch und antisemitisch geprägten – polnischen Rechtsradikalismus in den 20er Jahren sieht und eine in der Sache ungebrochene Fortdauer dieser politischen Mentalität über die kommunistische Zeit („Antizionismus“) bis heute diagnostiziert. Sein Aufsatz schließt mit dem Appell: „The defence of democracy from groups and persons wanting to exploit these freedoms to overthrow it is an obligation of society. But society's awareness of the dangers of democracy must be a permanent process. It is necessary to react to any danger from the moment of its appearance, when it still seems mild. Otherwise, as European history shows, it could be too late.“

Der III. Themenblock „Legal Aspects of Coming to Terms with the Totalitarian and Authoritarian Past“ bietet überwiegend remakes, der IV. zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in den Nachfolgestaaten enthält einige wichtige Beiträge. Besonders hervorzuheben ist der von Igor V. Narski über „First There Was Oblivion: Collective Remembrances of the First Years of Soviet Power in

Russia in 1922 (Ural Study 1917-1922). Die Zentralthese des Verfassers lautet, „that the culture of remembrance in early Soviet Russia concurred with the process of forgetting“. Innerhalb weniger Jahre verformten sich die Erinnerungen an das Geschehene. Auf den Erinnerungs-Ruinen der Bevölkerung errichtete das Regime ein pompöses Monument des kulturellen Gedächtnisses. „The October Revolution and the civil war metamorphosed into founding myths, which, in turn, helped create the new ‚Soviet‘ identity, and, later, grew to be the cultural cornerstones of Stalinism.“ Der Band schließt mit dem Beitrag von Heidemarie Uhl über „Landscapes of Commemoration: Historical Memory and Monument Culture in Austria (1945-2000)“. Österreich, das sich zunächst als erstes Opfer des Nationalsozialismus stilisierte, vollzog in einem schwierigen Prozess schließlich in den 80er Jahren eine Wende, indem es sich zu einer täterbezogenen Erinnerungskultur bekannte. „The Vienna Holocaust monument indicates quite clearly that a memory that had hitherto been absent has now become a central aspect of Austrian memory.“

Das vorliegende Werk leistet einen wichtigen Pionierdienst, indem es eine historisch-politikwissenschaftliche Schneise durch das Dickicht der europäischen Diktaturen schlägt. Es enthält viele neue Informationen, die allerdings nur wenig aufeinander bezogen sind. Was der Leser vermissen wird, ist die nur selten vorgenommene vergleichende Perspektive. Ein Personenregister ermöglicht das rasche Auffinden der in den Aufsätzen erwähnten Akteure.

*Gerhard Besier, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.*



*Richard J. Evans, Das Dritte Reich, Bd. II/1,2: Diktatur. Aus dem Englischen von Udo Rennert, München 2006 (Deutsche Verlagsanstalt), 1083 S.*

Wie von Autor und Verlag angekündigt, liegt seit dem letzten Jahr der zweite Teil von Richard Evans großem Opus über das Dritte Reich vor, dessen erster Teil vor nunmehr genau drei Jahren bereits an dieser Stelle besprochen worden ist.<sup>1</sup>

Die „Diktatur“, so der Untertitel des in zwei Teilbände gegliederten 2. Bandes, behandelt die Friedensjahre des nationalsozialistischen Deutschland zwischen der Konsolidierung der NS-Herrschaft nach dem 30. Juni 1934 (Unterkapitel: „Die Nacht der langen Messer“, S. 27–53) und dem Kriegsbeginn im Spätsommer 1939. Sieben Hauptkapitel, die in jeweils vier Unterkapitel gegliedert sind, informieren den Leser der Reihen-

<sup>1</sup> Vgl. TD 1 (2004) 2, S. 274–277.

folge nach über den Charakter des nationalsozialistischen Polizeistaats, seine propagandistische Meinungslenkung einschließlich der staatlichen Steuerung von Kunst und Kultur („Geistige Mobilisierung“), seine Kirchen- und Religionspolitik („Bekehrung der Seelen“) sowie sein Wirtschaftskonzept („Wohlstand und Korruption“). Der 2. Teilband behandelt die Sozialpolitik auf dem Hintergrund des Volksgemeinschaftsideals („Aufbau der Volksgemeinschaft“), die Rassenideologie sowie ihre rechts- und sozialpolitische Umsetzung („Auf der Suche nach der rassistischen Utopie“) und schließlich die Rüstungs- und Außenpolitik des Regimes bis zum unmittelbaren Vorabend des Krieges („Der Weg in den Krieg“).

Wie schon im ersten Teil bietet der Autor in einem anschaulichen, stets um konkrete Beispielfälle aus der Alltagsperspektive bemühten Erzählstil ein buntes Kaleidoskop der Lebensverhältnisse im Staate Hitlers, wobei er auch diesmal wieder dem (originär britischen) Leser zuweilen ausführliche Textpassagen nationalsozialistischer Kultur- und Politlyrik präsentiert (S. 192 f., S. 323). Wir erfahren zahllose, illustrative Details aus der Lebenswelt von Bauern und Industriearbeitern, Handwerkern und Angestellten, Staatsbediensteten, Selbstständigen und Kulturschaffenden oder aus der Welt der Jugendlichen, aus Schule und Lehre sowie den diversen politischen Lern- und Erziehungsanstalten eines Regimes, das einen stetigen Kampf um die Seele und Sympathie der heranwachsenden Generation führte. Kaum eine soziale Lebenssphäre bleibt ausgespart, ob es sich um Privilegierte oder Kinderreiche, Behinderte oder nichtarische Ausländer, um Funktionsträger des Regimes oder um „Gemeinschaftsfremde“ der verschiedensten Art handelt. Mehr oder weniger abstrakte Begriffe und Schlagworte wie „Arbeitsschlacht“, rassistische „Aufartung“ oder die „Arisierung der Wirtschaft“ gewinnen durch die Subjektivität von zahlreich herangezogenen Einzelerfahrungen sowohl Anschaulichkeit wie Eindringlichkeit. Die harte und trockene Analyse ist die Sache des Autors nicht, vielmehr – dies sei wiederholt – die am konkreten biographischen Einzelfall illustrierte Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Evans scheut sich nicht – hierzulande ein immer noch heikles Thema – dem Nationalsozialismus Modernisierungsleistungen zu attestieren, etwa auf den Gebieten der Verkehrs-, Sozial- und Gesundheitspolitik, wenngleich vieles davon durch „Symbole, Rituale und Rhetorik“ erreicht wurde (S. 609). Der funktionalistischen These zur Erklärung der nationalsozialistischen Politik dieses Zeitraums steht der Autor fern. Die Geschichte des Dritten Reiches bis 1939 „war keine Geschichte einer ununterbrochenen Radikalisierung, angetrieben von den zwangsläufigen Instabilitäten in seinem Herrschaftssystem“. Es wurde „in erster Linie von oben geführt, von Hitler und seinen wichtigsten Paladinen“ (S. 861). Ebenso lehnt Evans die Deutung des Nationalsozialismus als eine politische Religion ab, weil er, neben dem Fehlen einer metaphysischen Heilserwartung, dafür „zu inkohärent“ war: „Es gab kein heiliges Buch des Nationalsozialismus, dem die Menschen ihre Maxime für den Tag entnahmen, wie die

Bürokraten es im Russland Stalins mit den Büchern von Marx, Engels und Lenin getan haben“ (S. 317).

Ein anderes zentrales Strukturelement, wodurch sich das Dritte Reich wesentlich von den poststalinistischen Parteidiktaturen des Kommunismus unterschied, war sein ausgeprägter „Führerstaatscharakter“, ein Phänomen, das dem „Führer“ Adolf Hitler eine übergeordnete normativ ungebundene und von keiner Amtsgewalt abgeleitete Stellung über Staat und Partei ermöglichte. Auch dazu werden uns eine Reihe ausgesuchter Zitate aus der deutschen Staatsrechtslehre der späten dreißiger Jahre geboten (S. 55 ff.).

Sehr zu recht berührt Evans die Frage der weltanschaulichen Durchdringung der deutschen Gesellschaft, jenes einst von Martin Drath als Analysebegriff geprägte „Primärphänomen“, das Bestreben totalitärer Diktaturen, in den Worten des Autors, „den Geist der Menschen zu ändern, ihre Denk- und Verhaltensweisen [hin zu] einem neuen Menschen“ (S. 609). Doch wie erfolgreich konnte man innerhalb von ganzen sechs Jahren bis zum Ende der Friedensperiode 1939 auf diesem Weg vorankommen? Auf S. 859 schreibt der Autor: „Wenn es je einen Staat gegeben hat, der das Prädikat ‚totalitär‘ verdiente, dann war es das Dritte Reich.“ Doch wenige Zeilen später lesen wir: „In einem Bereich nach dem anderen wurde der totalitäre Vorstoß gezwungen, aufgrund der Ungebärdigkeit der menschlichen Natur Kompromisse einzugehen.“ Analog dazu wird auch die Breiten- und Tiefenwirkung der Goebbels'schen Propaganda recht unterschiedlich bewertet. Einmal war „das Reichspropagandaministerium einer der sichtbarsten Erfolge des Regimes“ (S. 262), wenige Seiten später heißt es, Goebbels sei „anscheinend weitgehend gescheitert in seinem Ziel, eine echte, langfristige geistige Mobilisierung des deutschen Volkes zu bewerkstelligen“ (S. 265).

Am Schluß sei noch auf einige Behauptungen des Autors eingegangen, die der Korrektur oder des Widerspruchs bedürfen. Kann man das Reichskabinett unter Hitler als „reines Organ der Akklamation bereits im Vorfeld beschlossener Gesetze“ bezeichnen (S. 35)? Eine solche Charakterisierung trifft eher auf das „Parlament“, den Reichstag, zu. Hitler regierte schon vor 1939 weitgehend ohne ein Kabinett als kollegiales Beratungs- und Beschlussorgan, jedoch mit den Ressorts, deren gesetzgeberische Arbeit auf andere Weise koordiniert werden musste. Die Reichswehr schwor bereits seit dem Dezember 1933 keinen Verfassungseid mehr, so dass die Eidformel vom 2. August 1934 nicht jenen so radikalen Bruch mit der Tradition bedeutete, wie Evans glaubt (S. 55). Heinrich Himmler war bis zum 20. April 1934, als Göring ihm die politische Polizei des Landes Preußen unterstellte, nicht „bereits Chef der gesamten übrigen Polizei in Deutschland“ (S. 37 f.), sondern nur der politischen Polizei außerhalb Preußens. Bedeutete die Ernennung von Gauleitern zu sogenannten Reichsstatthaltern nach dem Gesetz vom April 1933 tatsächlich eine zusätzliche Stärkung ihrer Stellung „innerhalb der Region“? (S. 61). Die Wirkung dürfte eher entgegengesetzt gewesen sein, verbot doch das Reichstatthaltergesetz den Gauleitern die erstrebte Mitwirkung an den Länderregierungen und zementierte so den Dualis-

mus zwischen Partei und Staat zum Nutzen der Führergewalt des Diktators. Dasselbe galt durch das generelle Verbot aller Ämterverbindungen zwischen Kreisleitern und Landräten ab dem Februar 1937 auch für die Landkreis- und Gemeindeebene. Ein „Reichswehrministerium“ (S. 811) existierte im Spätsommer 1938, auf dem Höhepunkt der Sudetenkrise, nicht mehr. Schließlich noch ein letzter Punkt, der des Einspruchs bedarf: An zahlreichen verstreuten Stellen seines Buches betont Evans immer wieder die Kriegsentschlossenheit des Regimes. Schon im ersten Teilband spricht er im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan von 1936 von der „Vorbereitung eines länger dauernden Krieges nach dem Muster von 1914–1918“ (S. 449). Im zweiten Teilband heißt es im Zusammenhang mit den sozialpolitischen Maßnahmen des Nationalsozialismus, sie seien „letztlich rücksichtslos dem alles überragenden Ziel einer Vorbereitung auf den Krieg untergeordnet“ gewesen (S. 607). Auch die eugenischen Zielsetzungen dienten nur einem: das deutsche Volk „für einen Welteroberungskrieg tauglich zu machen“ (S. 650). Auf S. 731 spricht er von dem „seit langem geplanten Krieg um die deutsche Beherrschung und die ‚rassische Neuordnung‘ Europas“. Im Schlusskapitel (S. 853) schließlich lesen wir von einem seit der Machtübernahme 1933 angestrebten Konflikt, „der Deutschland die Herrschaft in Europa und schließlich auf der Welt bringen würde“ und vom „grenzenlosen Ausmaß des nationalsozialistischen Strebens nach Eroberung und Beherrschung der übrigen Welt“ (S. 853). War Hitler in Evans’ Augen ein ungezügelter Bellizist, für den Krieg kein Mittel der Politik war, sondern einen reinen Selbstzweck ohne Grenzen und Schranken darstellte? Sicher war der deutsche Diktator davon überzeugt, dass sich hochgesteckte Ziele einer Nation niemals allein mit politischen Mitteln, mindestens mit der öffentlich demonstrierten Fähigkeit und Bereitschaft zum Krieg, erreichen ließen. Strebte er aber nach der Beherrschung des gesamten Globus mit einem Volk, das bestenfalls an die 90 Millionen zählte? Welche Ziele verfocht er auf fremden Kontinenten und von Europa weit entfernten Ozeanen? Bedeutet Weltmachtstellung als Ziel zwangsläufig auch Weltherrschaft? Hat Hitler wirklich jenen Krieg vorhergesehen und geplant, den er sich seit dem Dezember 1941 eingehandelt hatte, den globalen Mehrfrontenkrieg gegen eine Weltkoalition mit turmhoch überlegenen Menschen- und Materialressourcen? In jedem Falle sollte der Autor im noch ausstehenden letzten Band, der die Kriegsjahre behandeln wird, über die Kriegsziele des nationalsozialistischen Deutschlands in einer konzentrierten und präzisierten Form Stellung beziehen. Es gilt dasselbe wie beim letzten Mal: wir dürfen gespannt sein.

*Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt a.M.*



Tilman Grammes/Henning Schluß/Hans-Joachim Vogler, Staatsbürgerkunde in der DDR. Ein Dokumentenband, Wiesbaden 2006 (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 558 S.

Das Ziel totalitärer Herrschaft besteht nach Martin Draht darin, eine „von den herrschenden gesellschaftlichen Werthaltungen radikal abweichende Ordnung“ zu verwirklichen.<sup>1</sup> Die Ausübung totalitärer Herrschaft zeichnet sich nach Lothar Fritze vor allem durch eine „staatlich organisierte und monopolisierte Indoktrination im Sinne der Systemideologie“ aus, die dann besonders wirkungsvoll ist, wenn sie auf eine Art und Weise erfolgt, dass sich die Betroffenen „nicht für Indoktrinierte halten“.<sup>2</sup> Diesem Zweck, der „heimlichen Indoktrination“, sollte in der DDR für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen der Staatsbürgerkundeunterricht dienen, den Grammes, Schluß und Vogler in einer mit zahlreichen Dokumenten versehenen Studie in den Blick nehmen.

„Staatsbürgerkunde sei das zentrale Element der Indoktrination der nachwachsenden Generation durch ‚rote Socken‘ gewesen“, ist für die Autoren einer von zwei „Deutungspolen“ (S. 33). Den zweiten definieren sie mit der These, dass Staatsbürgerkunde das Gegenteil von dem erreicht habe, „was sie intendierte“ und damit einen „nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Scheitern der DDR“ leistete. Zwischen diesen einander nicht ausschließenden Polen finden sie „ein Spektrum von Einschätzungen der Wirkungen des Staatsbürgerkundeunterrichts und der Normalität gelebten Lebens“ (S. 34), dem sie sich in zehn Kapiteln widmen. Zu Recht wird in der Einleitung festgestellt, dass die Zusammenführung dreier unterschiedlicher und einander ergänzender Forschungsprojekte der drei Autoren einen multiperspektivischen Zugriff auf ein spannendes Thema bietet.

In Kapitel 1, „Konstitution des Unterrichtsfaches“ überschrieben, zeichnen Vogler und Grammes die Entwicklung und Profilierung des Faches von der Gegenwartskunde, wie sie ab 1945 gelehrt wurde, bis zur Umbenennung in Staatsbürgerkunde im Jahre 1957 nach. Als Vergleichsfolie dient ihnen, wie in den folgenden Kapiteln auch, die Institutionalisierung politischer Bildung und Erziehung an den Schulen der Bundesrepublik. Die Einbettung des Unterrichtsfaches Staatsbürgerkunde in den Kontext der politischen Erziehung in Deutschland im gesamten 20. Jahrhundert lässt die Ähnlichkeiten in Ost und West sichtbar werden. Sie bestehen für die Autoren vor allem darin, dass auf beiden Seiten politische Bildung „Hauptaufgabe eines gesonderten Faches *und* zugleich allgemeines Bildungsprinzip sein“ sollte (S. 52). In der DDR sei das Fach Staatsbür-

- 1 Martin Draht, Totalitarismus in der Volksdemokratie. In: Bruno Seidel/Siegfried Jenkner, Wege der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1974, S. 337.
- 2 Lothar Fritze, Dialektik der totalen Herrschaft. Im Anschluss an Hannah Arendt. In: ders. (Hg.), Hannah Arendt weitergedacht, Göttingen 2007 (i. E.).

gerkunde, „in dem das aus verschiedenen anderen Unterrichtsfächern erworbene weltanschauliche und politische Wissen aufbereitet und systematisiert wird“ (S. 66), sogar zum „Modell der ‚sozialistischen Allgemeinbildung‘ in der Schule“ geworden (S. 67).

Das Kapitel 2, „Unterrichtskommunikation“, dient der Begründung eines mikrodidaktischen Zugangs zur „praktizierenden Staatsbürgerkundemethodik“ anhand der unterschiedlichen überlieferten Quellen und führt Grammes bis hin zur (knappen) Diskussion über die Spiegelung der Didaktik des Marxismus im westdeutschen Unterricht.

Kapitel 3, „Die Lehrer“, widmet sich den während der friedlichen Revolution umstrittensten Vertretern einer im ganzen nicht unumstrittenen Berufsgruppe. Die Autoren streifen nur kurz die Ausbildung der Staatsbürgerkundelehrer und analysieren vor allem die Lehrpläne sowie den Unterricht selbst. Aus einer Mikroanalyse von Unterrichtsvorbereitungen ziehen sie den Schluss, dass die landläufigen Vorstellungen, wonach „an jedem Ort in jeder Schulklasse“ durch die Vorgaben von Unterrichtshilfen „zum jeweiligen Zeitpunkt der gleiche Stoff mit der gleichen Methode unterrichtet“ worden sei, dem Schulalltag nicht gerecht werden (S. 163). Vogler wagt die kühne These, dass „eine perfekte zentrale Steuerung“ die „Eröffnung von Deutungsspielräumen“ einschlieÙe (S. 164). Seine Auseinandersetzung mit der Sicht der Lehrer auf ihren damaligen Unterricht und ihre heutigen Rechtfertigungsstrategien leitet Grammes mit dem Anspruch von Betroffenen ein, dass „auch nicht alles falsch [war], was wir vermittelt haben“.

In Kapitel 4, „Die Schülerinnen und Schüler“, behauptet Grammes einleitend, dass die „staatsbürgerkundliche Lehre“ ein Paradebeispiel „für ungeplante Nebenfolgen und suboptimale Ergebnisse pädagogischer Intentionen“ gewesen sei (S. 217). Die Frage drängt sich auf, ob eine solche Aussage an dieser Stelle schon als hinreichend bewiesen angesehen werden kann. Die Klagen des „vormundschaftlichen Staates“ über eine ungenügende Verinnerlichung des „staatlich vorgegebenen Kanons politischen Wissens“ (S. 217) hingegen decken sich mit den Erfahrungen des „gelernten DDR-Bürgers“. Ebenso nachvollziehbar ist das im Gruppeninterview beobachtete „eigenartige Spannungsfeld zwischen Glaubwürdigkeit“ der Staatsbürgerkundelehrer und der Enttäuschung ehemaliger Schüler darüber, dass „einige von ihnen nach der ‚Wende‘ aus der Partei ausgetreten sind“ (S. 228).

Im Mittelpunkt des breiten Raum beanspruchenden Kapitels 5, „Staatsbürgerkunde im Spiegel der Staatsbürgerkundemethodik“, stehen Kontroversen. „Wissenschaft als Kritik, als ‚Erkenntnis für freie Menschen‘ bleibt in Ost wie West ein immer gefährdetes Projekt“, betont Grammes. Der Hinweis, dieses gelte für den Marxismus-Leninismus in besonderem Maße, erscheint hier allerdings aufgesetzt (S. 249). Grammes findet in der wissenschaftlichen Literatur der Disziplin Staatsbürgerkundemethodik auf allen Ebenen „eine auch mit empirischen Methoden geführte Kritik der Unterrichtspraxis“ (S. 250). Ausführlich erläutert er die Kontroversen zwischen Ekkehard Sauer mann und Gerhart Neu-

ner aus den 1960er Jahren sowie um die Schule der Leipziger Fachmethodiker aus den 1980er Jahren. Ging es in den 1960ern „um das richtige Konzept bei einer fachlichen Profilierung der Staatsbürgerkunde“, so gab es in den 1980ern Auseinandersetzungen zwischen den Funktionären im Bereich der Volksbildung und den Vertretern der so genannten „Leipziger Schule“ um das Konzept der „kommunikativen Didaktik“. Im Zentrum dieses von Wolfgang Feige, dem „vielleicht bekanntesten Staatsbürgerkundemethodiker der DDR“ (S. 271), vorgestellten Konzepts standen der „Dialog über die Grenzen der Gesellschaftssysteme hinweg“, der „Streit der Ideologien“ sowie der „Fortschritt und die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie“. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine knappe Analyse der DDR-internen Wirkungsforschung zur Staatsbürgerkunde (Dissertationen, Diplomarbeiten), die Günter C. Behrmann verfasst hat.

In Kapitel 6, „Jugendforschung: Zum staatsbürgerlichen Bewußtsein“, analysiert Vogler die als geheim klassifizierten Berichte des 1966 gegründeten Zentralinstituts für Jugendforschung an die Parteiführung. Dessen Direktor, Walter Friedrich, war sich der „Diskrepanzen der Lehrplaninhalte zu den Praxiserfahrungen der Schüler“ sehr wohl bewusst (S. 337). Trotz „brisanter“ Forschungsergebnisse des Instituts, die heterogene politisch-ideologische und weltanschauliche Einstellungen der Schülerinnen und Schüler belegen, wurde auf der offiziellen Ebene bis zum Ende der DDR „an dem Bild festgehalten, daß die Jugend dem Sozialismus treu ergeben“ sei (S. 339). Als rein taktische Manöver wertet Vogler die Versuche einer „Erweiterung des didaktisch-methodischen Spielraums und die Aufgabe der einheitsstiftenden integrativen Funktion des Staatsbürgerkundeunterrichts“ (S. 359).

In Kapitel 7, „Die Kontrolle des Staatsbürgerkundeunterrichts durch MfV [Ministerium für Volksbildung, d. Verf.] und ZK der SED“, wird einleitend betont, dass alle auf dem Gebiet der Beurteilung des Staatsbürgerkundeunterrichts tätigen Kontrollinstanzen entweder dem Parteiapparat der SED oder dem Ministerium für Volksbildung zugeordnet werden können (S. 370). Eine regelrechte Konjunktur bei diesen Kontrollen habe es in den 1970er Jahren gegeben, als ein Generationswechsel unter den Fachlehrern einsetzte. An die Stelle der „Neulehrer“, deren Biografien „eng mit der Erfahrung des Nationalsozialismus und der Gründung der DDR“ verbunden waren, traten Nachfolger, die keine Zeitzeugen waren und deshalb einen „auf persönliche Überzeugung gestützten Vermittlungsprozeß durch explizit fachdidaktische Methoden“ ersetzen mussten (S. 370). Die zunehmende internationale Einbindung der DDR in den 1970ern hatte eine weitere Konjunktur der Kontrollen zur Folge. Darüber hinaus mussten auch die an der Qualifizierung von Staatsbürgerkundelehrern beteiligten Institutionen kontrolliert werden. In den Berichten über diese Kontrollen werde deutlich, so Vogler, dass es keinen unproblematischen Staatsbürgerkundeunterricht gegeben habe. Zum einen seien Differenzen zwischen Theorie und Praxis sichtbar geworden, zum anderen habe sich eine Sichtweise offenbart, die „Lehrende und Lernende als potentiell deviante Akteure“ wahrnahm (S. 395).



Nach einer recht ausführlichen Begründung der Verwendung des Begriffs „Eigen-Sinn“ anstelle von „Opposition“ und „Widerstand“, der schon in der Überschrift des Kapitels 8, „Staatsbürgerkunde aus eigen-sinnigen und oppositionellen Perspektiven“, deutlich hervortritt, analysiert Schluß einen Versuch aus dem Schuljahr 1986/87, im Staatsbürgerkundeunterricht methodisch neue Wege zu beschreiten. Durch Reduzierung der Ideologiekomponente zugunsten von Institutionenkunde sollten „offene Gespräche über sozialpolitische Probleme und eine Problemlösung angebahnt werden“ (S. 420). Es zeigt sich aber, so die Bewertung durch den Autor dieses Kapitels, dass „selbst ein methodisch ganz unkonventioneller Unterricht im in sich geschlossenen System der ideologisch-moralischen Erziehung verharrte [...], bis das Scheitern des marxistisch-leninistischen Sozialismus offenkundig war“ (S. 428).

Mit dem Mauerfall wurde das Fach rasch zu einer Fußnote der Bildungsgeschichte. In Kapitel 9, „Das Scheitern der Staatsbürgerkunde: ‚unser tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen‘“, werden vor allem Rechtfertigungen und Entschuldigungen der Methodiker wiedergegeben, sowie die Rat- und Hilflosigkeit der Institutionen in einer dramatischen Umbruchsituation dokumentiert.

Im abschließenden Kapitel 10 „Bilanz: Staatsbürgerkunde – ein unmögliches Fach“ weist Grammes noch einmal auf die „Paradoxie des Faches“ hin, die von den Schülern durch Lippenbekenntnisse oder eigensinnigen Protest bewältigt worden sei. Die Lehrenden hingegen haben sich innerhalb der Extreme von Katechetik und Dialektik bewegt. Beide Seiten reflektierten „unter negativen Vorzeichen“ vor allem das Auseinanderfallen von Praxis und Theorie. Selbstreflexionen „in positiver Hinsicht“ hingegen fehlen bislang vollkommen, was der Autor damit erklärt, dass es sich um ein forschungsmethodisch „nur schwer in den Griff“ zu bekommendes Problem handele (S. 472 f.).

Auf die in der Einleitung (S. 17 f.) gestellte Frage „Was war die DDR?“ kommt Grammes noch einmal zu sprechen. Aus Sicht der drei Projekte, so stellt er fest, ermöglichen es die beiden Termini „Aushandlungsgesellschaft“ und „vormundschaftlicher Staat“, ein „differenziertes Bild der SED-Diktatur zu zeichnen, das die Spannung zwischen dem grundsätzlichen Diktaturcharakter (‚Staatssozialismus‘) und der dennoch möglichen, positiv erlebten täglichen Normalität hervorhebt“ (S. 474). Könnte man angesichts der Dialektik von Wesen und Erscheinung, die Vogler für die „Lösung“ des Theorie-Praxis-Dilemmas bemüht (S. 490), nicht auch sagen: In ihrem Wesen war die SED-Diktatur ein totalitäres System?

Neben 28 Dokumenten enthält der Band als Anhang die Kurzbiographien von Wolfgang Lobeda, Ekkehard Saueremann, Friedrich Weitendorf und Horst Zerbst – alle vier Protagonisten der Etablierung und Profilierung des Staatsbürgerkundeunterrichts in der DDR. Der Untertitel „Ein Dokumentenband“ erscheint als Untertreibung einer gelungenen Mischung von Analyse und Dokumentation. Eine Bibliographie mit immerhin 102 Dissertationen zum Staatsbürgerkundeunterricht, die den Zeitraum von 1962 bis 1992 überstreichen, bereichert das Literaturverzeichnis. Nicht nur in ästhetischer Hinsicht, sondern auch

aus solch profanen Gründen wie einer guten Lesbarkeit sei abschließend die Frage erlaubt, warum die zahlreichen Übersichten aus den unterschiedlichen Quellen unbedingt grau unterlegt werden mussten.

*Gerhard Barkleit, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.*



*Walter Mühlhausen, Friedrich Ebert 1871-1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, hg. von der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte (Heidelberg) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (Berlin/Bonn), Bonn 2006 (Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH), 1064 S.*

Obwohl in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren eine ganze Reihe an Studien über Weimarer Politiker der ersten, zweiten, ja dritten Reihe veröffentlicht worden, fehlte bislang eine umfassende Studie über den ersten Reichspräsidenten der neuen Republik. An gut gemeinten oder tatsächlich guten Ansätzen hat es dabei nicht gemangelt: Allerdings reichte der erste große biografische Versuch Georg Kotowskis (1963) nur bis zur Zäsur von 1917; und später veröffentlichte Studien wie die von Peter-Christian Witt, Werner Maser und Norbert Podewin erfüllten entweder nur populärwissenschaftliche Zwecke oder förderten in der Substanz nichts Neues zu Tage. Die nun vorliegende Studie füllt die bisherige Lücke in hohem Maße, was sowohl den Umfang des Werkes als auch den Anspruch und die Akribie des Autors einschließt. Mühlhausen ist freilich auch der berufene Biograf, denn als Mitarbeiter und jetziger stellvertretender Leiter der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg hat er sich seit vielen Jahren mit der Problematik beschäftigt und bereits eine Fülle an Veröffentlichungen vorgelegt. Die berufliche Bindung an den Studiengegenstand dürfte sich allerdings auch bei der insgesamt wohlwollenden historischen Bewertung Eberts niedergeschlagen haben.

Dass es Mühlhausen jedoch nicht darum geht, hagiografische Blütenlese zu betreiben und den ersten Reichspräsidenten posthum in ein schwarz-rot-goldenes Pantheon zu heben, wird bereits in der 30 Seiten umfassenden Einleitung deutlich. Hier heißt es völlig unpräzise: „Von Ebert ging kein Charisma aus, ohne brennende Reden oder nachhaltige symbolische Akte mit großer Breitenwirkung. Es entwickelte sich auch keine charismatische Herrschaft im Sinne Max Webers, kein Charisma als eine soziale Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten. Friedrich Ebert trat nüchtern und schlicht auf, wurde als bieder beschrieben.“ (S. 19). Da die Quellenlage alles andere als vorteilhaft ist – der Ebert-Nachlass wurde ein Opfer des Bombenangriffs auf Berlin 1943 – konnte

sich Mühlhausen dem Menschen Ebert „nur bedingt nähern“. Auch aus diesem Grund möchte er die Studie „als eine biografische Funktionsanalyse“ verstanden wissen, in deren Mittelpunkt nicht der Mensch, sondern der „Amtsträger“ (S. 23) steht. Mit anderen Worten: Es geht Mühlhausen in erster Linie um eine Analyse des Reichspräsidenten im Verfassungsgefüge der Republik, um den außenpolitischen Vertreter des Reichs, um den Oberbefehlshaber, den Krisenmanager und letztlich auch um die Symbol- und Integrationsfigur.

Dem eigenen Anspruch ist der Autor zweifellos gerecht geworden: Der mit 55 Seiten etwas kurz geratene „Prolog“ über Eberts Weg vom sozialdemokratischen Arbeiterführer des Kaiserreiches bis zum SPD-Vorsitzenden und Volksbeauftragten (1871–1918) dient dabei lediglich als Einstieg in das eigentliche Thema – die Übernahme der Regierungsverantwortung Anfang November 1918 und die Übernahme der Reichspräsidentschaft im Februar 1919. Dass Mühlhausen die dazwischen liegende Novemberrevolution (mit samt ihren Ergebnissen) weitestgehend aus dem Blickwinkel Eberts erörtert, erscheint legitim und nachvollziehbar. Er macht sich hier die Sichtweise jenes Teils der deutschen Historikerzunft zueigen, die mit Ebert und der Mehrheitssozialdemokratie der Meinung waren, dass nur die Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie und soziale Reformen anstanden. „Versäumnisse“ z. B. beim Umbau des Militärwesens, bei der Ablösung der Spitzenbeamten oder bei der in Rede stehenden Sozialisierung, wie sie ein anderer Teil der Historikerzunft dem Chef der Volksbeauftragten in Rechnung stellt, sieht Mühlhausen grundsätzlich nicht. Er kann zudem plausibel machen, dass die Beteiligten selbst (insbesondere Ebert) die ihnen auferlegten Handlungsspielräume als äußerst schmal empfunden haben.

Hier hinein spielt auch der Umstand, dass Ebert und seine Familie einer tagtäglichen persönlichen Bedrohung durch linksradikale Elemente ausgesetzt waren. Vor diesem Hintergrund sei dessen „Furcht vor dem Bolschewismus“ keineswegs „irrational und nur vorgeschoben“ (S. 160) gewesen. Die Bolschewismusfurcht sei für ihn ebenso handlungsleitend gewesen wie die Tatsache, dass Ebert als der „fähige Organisator der sozialdemokratischen Massenpartei aus der Vorkriegszeit“ offenbar ein „Höchstmaß an Hochschätzung von jeglicher Organisation und Organisierbaren“ (S. 152) besaß. Diese Hochschätzung habe ihn vor weitreichenden Eingriffen in das gut funktionierende Staatsräderwerk abgehalten. Zweifellos hat Mühlhausen mit diesen Erklärungsmustern (soziale Demokratie statt Klassendiktatur wie in Russland, persönlich motivierte Bolschewismusfurcht und ein hohes Maß an Organisationsfetischismus) Eberts Politik einer zügigen Parlamentarisierung und zurückhaltenden Gesellschaftsreformierung gut erfasst.

Als ähnlich durchsetzungsstark wird Ebert bei der SPD-internen Vorentscheidung um die Besetzung des Reichspräsidentenamtes geschildert, das der Partei aufgrund ihres Abschneidens bei den Wahlen zur Nationalversammlung zustand. Im Ringen mit Philipp Scheidemann um das Spitzenamt zeigte sich Ebert als Machtpolitiker, der seinen Kontrahenten auf das Amt des Reichsministerpräsidenten verwies. Ebenso aufschlussreich wie dieser Machtkampf

erscheint auch das Amtsverständnis des ersten deutschen Reichspräsidenten. Vom Verfassungsvater Hugo Preuß mit umfangreichen Vollmachten auf den Feldern der Innen- und Außenpolitik sowie des Militärwesens ausgestattet, sah sich Ebert „im verfassungsrechtlichen Gefüge nicht [...] als Gegengewicht zur parlamentarischen Regierung, sondern in gewisser Weise als Teil der Exekutive, als Instanz, die die Funktionstüchtigkeit der parlamentarischen Regierung gewährleisten sollte“ (S. 513). Doch auch in dieser Zeit galt für Ebert die Parole: keine sozialistischen Experimente! Der Reichspräsident verstand sich zwischen 1919 und 1925 als Mann des historischen Ausgleichs zwischen demokratischer Arbeiterbewegung und demokratischem Bürgertum; diese Vorstellung versuchte er immer wieder mit direkten Eingriffen zu Gunsten des Zustandekommens von Weimarer bzw. Großen Koalitionen (unter Einschluss der DVP Gustav Stresemanns) durchzusetzen. Wie stark Ebert gewillt war, dem neuen Amt den Stempel der Überparteilichkeit aufzudrücken, wird bei der personellen Besetzung seines Präsidialbüros deutlich: Von der Handvoll Sozialdemokraten, die ihm noch im Frühjahr 1919 zur Seite standen, waren ein Jahr später, im Frühjahr 1920, bereits alle wieder ausgeschieden. Kein Zweifel, dass eine solche Entwicklung auch zur wachsenden Entfremdung von der eigenen Partei führen musste.

Der Außenpolitik, für die der Reichspräsident neben dem Außenminister mitverantwortlich war, schenkte Ebert „große Aufmerksamkeit“ (S. 246). Ein solches „ausgeprägtes außenpolitisches Interesse“ (S. 467) manifestierte sich z. B. in der regelmäßigen Teilnahme an den Kabinettsitzungen, die entsprechende Fragen berührten. Als Mann des Ausgleichs mit den Westmächten und aufgrund eigener antibolschewistischer Reflexe stand er einer Annäherung an Sowjetrußland, wie sie die Reichsregierung Joseph Wirth (Zentrum) betrieb, kritisch bis ablehnend gegenüber. Mit der Rapallo-Politik bestimmter bürgerlicher Kreise schien ihm im „Westen Kredit verloren zu gehen“ (S. 513). Außenpolitischen Gestaltungswillen ließ Ebert überdies bei der Besetzung vakanter deutscher Botschafterposten deutlich werden. Hier „versorgte“ er nicht nur eigene befreundete Weggefährten wie Adolf Köster oder Otto Landsberg mit diplomatischen Chefposten. Als Ausfluss seiner Missstimmung über „Rapallo“ besetzte er z. B. die Stelle des deutschen Moskau-Botschafters mit seinem engen Vertrauten Graf Brockdorff-Rantzau.

Einen zentralen Stellenwert nimmt in Mühlhausens Werk zu Recht die Handhabung des berühmt-berüchtigten Artikels 48 der Reichsverfassung ein. Der „Diktaturartikel“, mit dem der Präsident zeitlich befristete Maßnahmen ergreifen konnte, wurde – so der Autor treffend – schnell zur „wohl umstrittensten Verfassungsbestimmung der Republik“. Denn die 136 Verordnungen, die Ebert auf der Grundlage von Artikel 48 erließ, um Notsituationen zu beheben, waren „Symptom für die Schwäche des parlamentarischen Systems“ (S. 722 f.); ein Wetterleuchten auch für das, was sein Nachfolger im Amt, der kaiserliche Feldmarschall Hindenburg, ab 1930 praktizieren sollte. Einen Vorgeschmack auf die Zeit der Präsidialkabinette lieferte Ebert aber auch schon in den beiden Krisen Jahren 1919 und 1923, als er vom Artikel 48 reichlich und – in einem herausra-

genden Fall – auch exemplarisch Gebrauch machte. Reichlich, nämlich allein achtmal, verhängte Ebert bis Sommer 1919 [!] den Belagerungszustand über einzelne Teile des Reiches, in denen linksradikalen Unruheherden mit bewaffneter Macht begegnet wurde.

Von exemplarischer Bedeutung muss darüber hinaus Eberts Handhabung des Artikels 48 im Oktober 1923 gelten; zu einem Zeitpunkt also, als das Reich ein weiteres Mal vor einer inneren Zerreißprobe stand. Der vor diesem Hintergrund von Moskau in Szene gesetzte „Deutsche Oktober“, der neben militärischen Aufstandsvorbereitungen auch kommunistische Regierungsbeteiligungen in Sachsen und Thüringen vorsah, motivierte Ebert wie Reichskanzler Stresemann dazu, auf der Grundlage des Artikel 48 erstmals eine Reichsexekution gegen ein deutsches Land, nämlich Sachsen, mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Die Amtsenthebung der Regierung Erich Zeigner (ein Bündnis aus SPD und KPD) geriet für Ebert freilich nicht zum Glanzstück. Sein dilatorisches Verhalten gegenüber Stresemann, der die Aktion zu einem nationalliberalen Großreinemachen zu nutzen versuchte, kostete ihm viel Reputation bei der eigenen Partei: Ebert hatte ursprünglich nur die Amtsenthebung der beiden KPD-Landesminister in den Blick genommen, Stresemann ließ dagegen die komplette Ministerriege der SPD gleich mit absetzen – und das mit Marschmusik und aufgefanzten Maschinengewehren! Die Reaktion der eigenen sozialdemokratischen Führungsspitzen ließ nicht lange auf sich warten: der Austritt aus der Reichsregierung und einzelne Parteiausschlussanträge gegen Ebert selbst!

Für den Reichspräsidenten war der Sachsen-Coup gewiss kein Ruhmesblatt, und auch Mühlhausen meint, „man“ habe mit der Absetzung „der gesamten Landesregierung [...] den Bogen überspannt“ (S. 674). Dennoch möchte der Autor den Vergleich mit dem „Preußenschlag“ von 1932, der mehr oder weniger das Ende Weimars einläutete, nur auf einer grundsätzlichen Ebene führen: „Zwischen 1923 und 1932 lag über die differierenden politischen Intentionen der Reichspräsidenten hinaus ein gewaltiger Unterschied: 1932 wurde in Preußen eine von republiktreuen Kräften getragene Regierung ausgeschaltet; in Sachsen 1923 war eine Regierung abgesetzt worden, an der eine antidemokratische Partei beteiligt war, die offen der Reichsregierung den Kampf ansagte, die nicht nur von der proletarischen Revolution träumte, sondern diese auch konkret plante und im Oktober die Zeit dafür als reif erachtete. [...] 1923 ging es der Regierung um das Überleben der Republik, 1932 um deren Zertrümmerung. 1924 jedenfalls war die Krise überwunden, 1933 die Republik zerstört.“ (S. 675). Gewiss ist diese Unterscheidung zwingend und demokratietheoretisch nur folgerichtig; doch konnten sich im Jahre 1932 die Reichsregierung Papen und mit ihr später deren Rechtsvertreter vor dem Staatsgerichtshof (wie z. B. Carl Schmitt) nicht zu Recht auf das Präjudiz der ersten Reichsexekution berufen?

Als Reichspräsident Ebert im Februar 1925 starb – angefeindet von den Kommunisten als „Arbeiterverräter“ und von den Rechten als „Landesverräter“ – verließ, um mit Mühlhausen zu sprechen, tatsächlich ein „tragischer Staatsmann“ (S. 1001) die politische Bühne. Er hatte sich – trotz wenig Charismas und

durchschlagender symbolischer Politik – um Deutschland verdient gemacht; er hatte der parlamentarischen Demokratie 1918/19 gegen alle Anfeindungen zum Durchbruch verholfen und sie zu festigen versucht, er hatte zudem mit Weitblick einem historischen Bündnis von SPD und demokratischem Bürgertum das Wort geredet. Dass dieses bis 1933 nicht Wirklichkeit wurde, dass vielmehr die von ihm begründete demokratische Republik sich so sang- und klanglos verabschiedete, lag nicht an ihm und seiner Politik von 1918/19 oder 1923, wie sozialistische Schwarmgeister heute noch meinen, sondern an dem Mangel an überzeugten Demokraten in allen Schichten der Bevölkerung.

Diese Feststellung enthebt die historische Figur Ebert allerdings nicht der Kritik in allen Punkten: Eine straffere Führung wäre bei der bereits erwähnten Reichsexekution gegen Sachsen zielführender gewesen; ein härterer Durchgriff bei der Reorganisation der Reichswehr hätte sich im Gefolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches ebenfalls als wünschenswert erwiesen. Wie nur, fragt man sich – um hier nur einen Punkt zu nennen –, konnte eine von Ebert im Mai 1920 gerade aufgestellte „republikanische Brigade“ in Döberitz bei Berlin, die künftig einer schmachvollen Flucht der Reichsregierung vor Putschisten vorbeugen sollte, schon wieder im August 1920 „im Zuge der Heeresverminderung“ (S. 369) aufgelöst werden?

*Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, 01062 Dresden.*



*Helga Schultz/Hans Jürgen Wagener (Hg.), Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Berlin 2007 (Ch. Links Verlag), 336 S.*

15 Jahre nach dem Fall der Mauer und dem Ende der DDR waren der Anlass für eine erneute Analyse des zweiten deutschen Staates und der „realsozialistischen“ Gesellschaft.<sup>1</sup> Das von Helga Schultz und Hans Jürgen Wagener vorgelegte Buch ist das Ergebnis einer Vorlesungsreihe, die im Wintersemester 2004/05 an der Europa-Universität Viadrina angeboten wurde. In der Einleitung betonen die Herausgeber, dass sie nicht nur eine Wirtschafts- und

Sozialgeschichte der DDR präsentieren, sondern sich auch mit Recht, Kultur, Religion und der Tätigkeit der staatlichen Apparate beschäftigen wollen. Sie gehen kurz auf verschiedene Definitionen totalitärer Herrschaft ein und stellen fest, dass – ganz unabhängig von den kontroversen Totalitarismuskonzepten – weitgehende Einigkeit darüber bestehe, dass die DDR eine Diktatur war. Die

1 Siehe auch: Gerhard Besier/Katarzyna Stokłosa (Hg.), 15 Jahre Deutsche Einheit. Was ist geworden?, Berlin 2006.

Herausgeber konstatieren ferner, dass die DDR-Forschung zunehmend Gegenstand einer transnationalen, europäischen Geschichtsschreibung werde.

Der Sammelband gliedert sich in vier Teile: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Im ersten Block werden politische, religiöse, kulturelle und rechtliche Aspekte des SED-Staates behandelt. Martin Sabrow stellt in seinem Beitrag fest, dass es nicht darauf ankomme, die SED-Herrschaft auf einen einheitlichen Begriff zu bringen. Er plädiert dafür, die Strategien zu benennen, mit denen sich die SED-Führung vierzig Jahre lang politische Legitimation zu verschaffen versuchte. Der Autor fragt nach den Faktoren, die über Jahrzehnte hinweg die politische Stabilität des Regimes sichern halfen und die am Ende doch wegbrachen. Zwischen Mitte der 1950er und Mitte der 1980er Jahre habe die zweite deutsche Diktatur ihre politische Stabilität dem Zusammenspiel von staatlichem Machtpotenzial und einer vorherrschenden Haltung des Staatsvolkes verdankt, die sich zwischen begeisterter Identifizierung und entschiedener Ablehnung bewegte. Sabrow charakterisiert die einzelnen Etappen des SED-Regimes: Vom Beginn der Stalinisierung 1948 bis in die 1960er Jahre habe die SBZ/DDR vor allem die Züge einer Mobilisierungsdiktatur getragen. Später habe sich die Mobilisierungsherrschaft in eine „Fürsorgediktatur“ gewandelt. Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre habe der Erosionsprozess der SED-Herrschaft begonnen. Im Sommer und Herbst 1989 sei die DDR-Gesellschaft immer unregierbarer geworden. Detlef Pollack analysiert das Schicksal der evangelischen Kirchen in der DDR. Am Anfang seines Beitrags nennt er Zahlen: Nach der Gründung der DDR gehörten 81 Prozent der Bevölkerung der evangelischen Kirche an, zum Zeitpunkt des Untergangs der kommunistischen Herrschaft waren es nur noch 25 Prozent, der Anteil der Konfessionslosen stieg von 7 auf knapp 70 Prozent. Pollack geht der Frage nach, warum es zu einem solchen Einbruch im kirchlichen Mitgliederbestand kommen konnte. Die sozialen Bedeutungsverluste der Kirchen in der DDR können nach ihm nicht nur den totalitären Herrschaftspraktiken des SED-Regimes zugeschrieben werden. Ein Beweis dafür sei die Situation von Religion und Kirche in anderen ehemals kommunistischen Staaten – z. B. in Polen, Kroatien, Bulgarien und Rumänien, wo die Kirchen ihren Mitgliederbestand, trotz ähnlicher repressiver Herrschaftsmethoden, im Wesentlichen halten konnten. Pollack fragt nach den Mitteln, mit denen die evangelischen Kirchen versucht haben, sich der rückläufigen Entwicklung des Mitgliederbestands entgegenzustellen. Der studierte Theologe stellt auch die politischen, ökonomischen und kulturellen Mittel dar, mit denen die SED-Macht die Kirchen schwächen wollte. Pollack beschreibt die einzelnen Repressionsphasen, unter denen die Kirchen litten. Auf einen wichtigen Aspekt geht der Autor jedoch nicht ein, nämlich auf die Zusammenarbeit der Kirchen mit Partei und Staatssicherheit.<sup>2</sup> Auf diese Weise wird der evangelischen Kirche ausschließlich

---

2 Siehe dazu: Gerhard Besier, *Der SED-Staat und die Kirche (1945–1969)*, Bd. 1: Der Weg in die Anpassung, München 1993; ders., *Der SED-Staat und die Kirche (1969–1990)*, Bd. 2: Die Vision vom „Dritten Weg“, Berlin 1995.

eine Art Märtyrerrolle zugeschrieben. Ihr Mittun bleibt unberücksichtigt. Stefan Wolle behandelt in seinem Beitrag (der besser zum Teil „Gesellschaft“ und nicht zur „Politik“ gepasst hätte) die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit im Leben der DDR-Bürger. Der Historiker stellt wichtige Fragen: „Hat die Stasi die gesamte Gesellschaft beherrscht – oder war sie bei ihrer Tätigkeit in Sphären entrückt, die das reale Leben kaum noch berührte?“ Weiter fragt Wolle, was man vor 1989 über die Stasi wusste, und er gibt folgende Antwort: „Wir haben nichts gewusst, und wir haben alles gewusst.“ (S. 80) Der letzte Beitrag im Teil „Politik“ geht auf rechtliche Aspekte des DDR-Staates ein. Chris Mögelin begründet, auf welcher Grundlage man die Staats- und Rechtsordnung der DDR als Unrechtsstaat bezeichnen kann. Nach der Analyse der Begriffe „Unrechtsstaat“ und „demokratischer Rechtsstaat“ behandelt Mögelin den DDR-Staat. Die Legitimität der DDR sei nicht durch die Gewährleistung von Freiheit und Gleichheit erreicht worden. Gleiche individuelle Freiheiten seien in der DDR nur sehr eingeschränkt gewährleistet worden – Merkmale, die als Unfreiheit zu verstehen seien. Abschließend stellt Mögelin fest, dass in der DDR weder Legitimität noch Legalität umfassend garantiert gewesen seien.

Der zweite Teil des Sammelbandes behandelt wirtschaftliche Aspekte des DDR-Staates. Hans-Jürgen Wagener beginnt seinen Beitrag mit der Feststellung, dass das Wort „Wende“ euphemistisch sei. In Wirklichkeit sei der Umbruch das Ende des zweiten deutschen Staates und des real existierenden Sozialismus auf deutschem Boden gewesen. Die Wirtschaftsordnung habe nicht nur die DDR, sondern auch die übrigen Ostblockstaaten in den wirtschaftlichen Ruin geführt. Wagener erörtert drei Fragenkomplexe: Wer ist für das System der DDR verantwortlich? Wo hat das System den Anschluss an die allgemeine europäische oder weltwirtschaftliche Entwicklung verloren? Hätte es Alternativen gegeben? Der Ökonom verneint die letzte Frage, weil unter den Bedingungen des Sowjetimperiums und des Kalten Krieges ein politischer Wandel undenkbar gewesen wäre. Da die Politik die Wirtschaftsordnung fixiert habe, habe diese nicht das leisten können, was man versprochen hatte. Im Mittelpunkt der Ausführungen von André Steiner stehen die Funktionsweise und die Modifikationen des DDR-Wirtschaftssystems sowie die damit erzielten Resultate. Der Wirtschaftshistoriker beschreibt, mit welchen Ansprüchen, Intentionen und Zielen in Ostdeutschland eine Planwirtschaft sowjetischen Typs etabliert wurde. Der Autor stellt fest, dass drei Elemente – Vollbeschäftigung, Krisenfreiheit und Bedürfnisbefriedigung – für alle den wirtschaftlichen Kern der sozialistischen Utopie ausmachten. Danach skizziert Steiner, wie die Planwirtschaft in ihrer klassischen Form funktionierte und welche Probleme dabei entstanden. Es sei schwierig gewesen, Betriebe und Beschäftigte zu höchsten Leistungen zu motivieren. Das anfänglich bemühte Idealbild vom „neuen Menschen“ habe sich schnell als Fiktion erwiesen. Der Widerspruch zwischen dem wirtschaftlich notwendigen Leistungsdruck und den Legitimationsgrundlagen des Systems sei deutlich gewesen. Sodann geht Steiner darauf ein, welche Reaktionen es auf diese Schwierigkeiten gab, und wie das System durch die 1964 durchgeführte Reform modifiziert



wurde. Abschließend analysiert der Verfasser das Wirtschaftssystem der Honecker-Ära. Im Gegensatz zur Wirtschaftsstrategie Ulbrichts, der zuerst Wachstum und Produktivität und danach erst den Lebensstandard habe steigern wollen, habe Honecker die Auffassung vertreten, dass ein höherer Lebensstandard zu wachsender Effektivität führe. Jörg Roesler behandelt in seinem Beitrag fünf Wirtschaftskrisen in der DDR: 1952/53, 1961/62, 1970/71, 1981/82 und 1989/90. Der Wirtschaftswissenschaftler hat sich für folgende Kriterien entschieden: der ursächliche Ausgangspunkt, die verstärkenden Momente, der Höhepunkt, die Wende zur ökonomischen Konsolidierung und die wirtschaftlichen Ergebnisse. Roesler stellt fest, dass die Krisen durch Beschlüsse der SED-Führung zur Wirtschaftspolitik und den daraus hervorgehenden, unbeabsichtigten und damit nicht vorausgesehenen Konsequenzen ausgelöst worden seien. Neben den internen habe es aber auch externe Ursachen für eine krisenhafte Wirtschaftsentwicklung gegeben. Abschließend analysiert Roesler die Frage, ob und inwieweit die einzelnen Krisen untereinander im Zusammenhang miteinander standen und ob sie im Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft kulminierten. Uwe Müller beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit einem Thema aus dem Bereich der Volkswirtschaft, das in den allgemeinen Darstellungen zur DDR-Geschichte nur am Rande behandelt wird: dem Verkehrswesen. Der Wirtschaftshistoriker vertritt die Auffassung, dass sich die Verkehrsgeschichte für eine Verbindung von Wirtschafts- und Kulturgeschichte vorzüglich eigne, weil die Qualität des Verkehrswesens noch stärker als bei anderen Sektoren der Volkswirtschaft nicht allein nach Kosten, Investitionen und Effizienz beurteilt werde. Nach einer Analyse der Entwicklung des Verkehrswesens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Zusammenbruch der DDR kommt Müller zum Schluss, dass im Rahmen der DDR-Wirtschaftspolitik das Verkehrswesen immer hinter dem Industriekomplex rangiert habe. Diese Rangordnung habe zum Rückstand im Verkehrswesen geführt. Außerdem hätten sich die Systemdefekte planwirtschaftlicher Wirtschaftsordnungen auch im Verkehrswesen ausgewirkt.

Die Beiträge des dritten Teils dieses Buches gehen auf die DDR-Gesellschaft ein. Arnd Bauerkämper beschäftigt sich mit der Agrarwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft in der DDR. Zu Beginn seines Aufsatzes begründet der Historiker die Wichtigkeit des Themas für die Geschichte der DDR damit, dass beide Bereiche besonders früh von der kommunistischen Herrschafts- und Gestaltungspolitik erfasst worden seien. In der historischen Forschung zur DDR erschienen die Bauern weitgehend als Opfer der übermächtigen Herrschaftspolitik des SED-Regimes. Deshalb seien die Konflikte zwischen ländlichen Gruppen und Schichten sowie die Formen der Aneignung von Interventionen der Herrschaftszentrale unterbelichtet geblieben. Häufig hätten die Bauern unbeabsichtigt zu der von der SED-Führung erzwungenen Umwälzung der Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft beigetragen. Deshalb sei die spezifische Wechselwirkung zwischen diktatorischer Herrschaft und Alltagsleben zu untersuchen. Bauerkämper analysiert die Grundzüge der Agrarpolitik, die Trends des strukturellen Wandels von Landwirtschaft und ländlicher Gesellschaft sowie die

Entwicklung der sozialen Beziehungen. Dabei orientiert sich der Autor an den wichtigsten Stadien des Wandels der Agrarwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft in der DDR. Bauerkämpfer kommt zum Schluss, dass die Eigendynamik der Gesellschaft in der SBZ/DDR, die Interessen, Werte und Normen der sozialen Akteure und Gruppen auf dem Lande mächtige Barrieren gegen den umfassenden Herrschaftsanspruch der Regierenden aufgebaut hätten. Schließlich seien ländliche Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft „tiefgreifenden Transformationsschüben“ (S. 221) unterworfen worden. Diese wirkten im wiedervereinigten Deutschland weiter nach. Helga Schultz analysiert vergleichend die ostdeutschen und die polnischen Arbeiter. Die Historikerin fragt, wie innig die Bindung der Arbeiter an das sozialistische System tatsächlich gewesen sei. Der Beitrag basiert auf autobiographischen Interviews mit Industriearbeitern des polnischen Ursus-Werkes in Gorzów, des EKO-Werkes (ehemaliges Eisenhüttenkombinat Ost) in Eisenhüttenstadt und mit polnischen Arbeiterinnen im ehemaligen Halbleiterwerk in Frankfurt an der Oder. Die Interviewpartner erzählten von ihren Hoffnungen, Anstrengungen und Enttäuschungen mit dem Leben im sozialistischen System. Schultz kommt zum Schluss, dass die Arbeiter beiderseits der Oder Verlierer der Transformation gewesen seien. Sie hätten die Lasten von De-Industrialisierung und Strukturwandel getragen. Das sozialistische Projekt sei gescheitert, weil die Arbeiter ihre Loyalität aufgekündigt hätten. Das sei aus zwei Gründen passiert: Erstens habe der Staatssozialismus die Arbeiter entmutigt. Zweitens hätten die Eliten die Ansprüche der Arbeiter an geachtete Arbeit und gerechte Entlohnung immer wieder verletzt. Heike Trappe zeichnet in ihrem Beitrag die Gleichstellungspolitik in der DDR nach. Die Soziologin sucht Antworten auf folgende Fragen: „Wodurch war die Politik zur Gleichstellung von Frauen in der DDR gekennzeichnet? Was hat sich im Verlauf der Zeit verändert? Was wurde erreicht, und was wurde nicht erreicht?“ (S. 244) Trappe stellt fest, dass die Gleichstellungspolitik der DDR eine frauenzentrierte Politik mit eher indirekten Auswirkungen auf Männer gewesen sei. Ein wichtiger Aspekt, auf den die Autorin eingeht, sind Konsequenzen der Umsetzung der Gleichstellungskonzeption für verschiedene Frauengenerationen. Sie unterteilt die Gleichstellungspolitik der DDR in drei wesentliche Phasen: 1. vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Ende der 1950er Jahre, 2. vom Beginn der 1960er bis zum Beginn der 1970er Jahre, 3. vom Beginn der 1970er Jahre bis zum Zusammenbruch der DDR. Schließlich setzt sich Trappe damit auseinander, in welcher Weise die in der DDR geschaffenen Realitäten der Lebensgestaltung von Frauen und die damit verbundenen Geschlechterverhältnisse in der Gegenwart fortwirken. Im zweiten Jahrzehnt nach dem Zusammenbruch der DDR könne man einerseits die unter DDR-Bedingungen erworbenen Orientierungen und entsprechenden Verhaltensweisen beobachten und andererseits Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen seit der Wiedervereinigung.

Der vierte Teil des Sammelbandes beschäftigt sich mit zwei Aspekten des Kulturlebens in der DDR: der Kunst und der Literatur. Der Beitrag von Heinz D. Kittsteiner behandelt die Kunst und die Weltanschauung in der DDR. Der Histo-

riker stellt die Frage, ob das alltägliche Leben in der DDR nicht identisch mit den Bildern des sozialistischen Realismus gewesen sei. Weiter fragt er, was das für eine Kunst gewesen sei, und nach welchen Kriterien sie beurteilt wurde. Interessant ist der Zugang, dessen sich der Historiker bedient: Er stellt zwei Kunst-kataloge gegeneinander: „Auftrag: Kunst 1949–1990“ von 1995, der eine Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin begleitete und „Kunst in der DDR“ aus dem Jahr 2003, der eine Retrospektive der Berliner Nationalgalerie vorstellte. Beide Titel seien programmatisch. Während der erste besage, dass die Kunst in der DDR Auftragskunst gewesen sei, lege der zweite Titel nahe, dass die Kunst in der DDR unter besonderen Bedingungen Kunst wie jede andere gewesen sei. Auch der Beitrag von Dietrich Mühlberg befasst sich mit Kunst in der DDR. Der Kunsthistoriker analysiert Arbeiterbilder. Er stellt anfangs fest, dass diese als historische Quelle genutzt werden sollten. Niemals in der deutschen Geschichte seien so viele Arbeiter von der Literatur, dem Film, dem Theater und von den bildenden Künsten dargestellt worden wie in der DDR. Mühlberg stellt über einen Zeitraum von 45 Jahren die in der SBZ und der DDR produzierten und wirkenden Arbeiterbilder phasenweise vor. In seiner abschließenden Beurteilung der DDR-Arbeiterbilder stellt der Kunsthistoriker fest, dass einige Bilder fortdauernde Geltung als Momente deutscher Kunstgeschichte haben werden. Sicherer sei jedoch, dass sie zum kulturellen Gedächtnis gehörten, weil sie der historischen Gestalt des deutschen Arbeiters sichtbare Dauer verliehen hätten. Durch diese Werke würden die ostdeutsche Geschichte und ihre Protagonisten in die nationale kulturelle Überlieferung eingehen. Die Argumentation des Mühlbergschen Beitrages wird durch zahlreiche bunte und schwarz-weiße Arbeiterbilder visuell untermauert. Simone Barck geht in ihrem Beitrag auf die Literatur in der DDR ein. Die Germanistin stellt anfangs folgende These auf: „Der Stellenwert von Literatur und Kunst, Kultur ganz allgemein, war ohne Zweifel in der DDR ein besonderer, deutlich höher als in der heutigen bundesdeutschen Gesellschaft“ (S. 303). Barck verzichtet auf den Begriff „DDR-Literatur“, da er generell einen engeren Text-Korpus umfasse. Stattdessen bedient sie sich des Terminus’ „Literatur in der DDR“ und erläutert, was sie darunter versteht. Er bedeute das Literatursystem DDR, das stark von Politik und Ideologie geprägt und – ähnlich wie andere Bereiche der Gesellschaft – den Vorgaben und Zwängen der Planwirtschaft unterworfen gewesen sei. Literatur in der DDR umfasst nach Barck auch den kulturellen Anspruch, den Literatur und Bildung in der „Arbeiter- und Bauern-Diktatur“ für alle haben sollte. Die Autorin fragt nach den Funktionen, die die Literatur in der DDR-Gesellschaft einnehmen sollte und die sie tatsächlich hatte. Weiter fragt sie nach der Rolle, die den Produzenten von Kunst und Literatur zugewiesen wurde, und wie diese wahrgenommen wurde. Abschließend stellt Barck fest, dass die DDR-Literatur als Zeugnis einer vergangenen Gesellschaft, ihres Alltags, ihrer Hoffnungen und ihrer Widersprüche bleibe. „Alles in allem bleibt eine Fülle nach wie vor lesenswerter Texte, die Auskunft über ein untergegangenes Land geben“ (S. 321).

Insgesamt bietet das Buch eine spannende, in manchen Perspektiven heute ungewöhnliche und daher nachdenklich stimmende Lektüre. Die Inhalte sind auch aufgrund des Personenregisters (S. 327–334) gut zu erschließen; ein Abbildungsnachweis (S. 334) und ein Autorenverzeichnis (S. 335 f.) komplettieren das Werk. Erklärend heißt es, die Autoren seien von den Herausgebern gebeten worden, auf den wissenschaftlichen Apparat zu verzichten und nur das Nötigste zu zitieren, um ein leichteres Lesen zu ermöglichen. In den Literaturangaben und der knappen Auswahlbibliographie am Ende (S. 323–326) findet der interessierte Leser jedoch genug Anregungen für eine weiterführende Lektüre.

*Katarzyna Stokłosa, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, 01062 Dresden.*